

Schutzkonzept

zur

Prävention (sexualisierter) Gewalt

**Schutz und
Sicherheit für Kinder,
Jugendliche und
Erwachsene**

Klare Haltung gegen jede Form
von Grenzverletzung und jede
Form (sexualisierter) Gewalt

**Verlässliche Regeln
für Verhalten, Nähe
und Distanz**

Transparente Strukturen in
Ausbildung, Jugend, Einsatz
und Freizeit

**Schnelles und
vertrauliches
Handeln im
Verdachtsfall**

Klare Abläufe, feste
Ansprechpersonen und
qualifizierte Unterstützung





Stand: 14.11.2025

Herausgeber:

DLRG Ortsgruppe Orsoy e.V.

Grüner Winkel 17, 47495 Rheinberg-Orsoy

Telefon: 02844-1312

E-Mail: info@orsoy.dlrg.de

Ansprechpersonen der Ortsgruppe:

Frau **Bettina Witt**

Telefon +49 157 5567 3687

Herr **Frank Witt**

Telefon +49 157 5567 4353

Oder per E-Mail unter

vertrauen@orsoy.dlrg.de



Inhalt

1. Einleitung	5
1.1. Gesetzliche Grundlage.....	6
1.2. Hinweisgeberschutz (HinSchG)	6
1.3. Zur Klarstellung.....	6
2. Definitionen	7
2.1. Grenzverletzungen.....	7
2.2. Übergriffe	7
2.3. Gewalt und Gewaltformen.....	8
2.3.1. Körperliche (physische) Gewalt	8
2.3.2. Emotionale (psychische) Gewalt.....	8
2.3.3. Sexualisierte Gewalt.....	8
2.3.4. Sexualisierte Gewalt im Kontext von digitalen und sozialen Medien	8
2.3.5. Vernachlässigung	9
2.3.6 Peergewalt	9
3. Prävention und Intervention interpersoneller / sexualisierter Gewalt in der DLRG Orsoy ..	10
3.1. Kultur der Achtsamkeit - Visionen und Ziele der Organisation.....	10
3.2. Für wen ist das Konzept – Analyse der Akteure	10
3.3. Ergebnisdarstellung der vereinsinternen Risikoanalyse	10
4. Präventionsleitfaden und Umsetzung der Präventionsmaßnahmen.....	12
4.1. Vorbildfunktion und Positionierung des Jugend-/Vorstandes.....	12
4.2. Mitgliederversammlung /Jugendtag informieren und einbeziehen	12
4.3. Das Thema in Satzungen und Ordnungen aufnehmen.....	12
4.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.....	12
4.4.1. Rolle, Aufgaben und Transparenz der Ansprechperson.....	13
4.5. Personalauswahl und Einstellungsgespräche	14
4.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung.....	14
4.7. Das erweiterte Führungszeugnis.....	14
4.7.1. Regelungen zur Vorlage – Ablauf.....	15
4.8. Sensibilisierung, Qualifizierung der Mitarbeiter und Präventionsangebote für die Schwimmschüler.....	16
4.9. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander - Partizipation der Akteure	16
4.9.1. Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende	17
4.9.2. Verhaltensleitlinien für Schwimmschüler.....	17
4.9.3. Verhaltensleitlinien für Eltern	18
4.10. Öffentlichkeitsarbeit / Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit	18
4.11. Pädagogisches Konzept	18

Schutzkonzept der DLRG Orsoy

4.12. Beschwerdemanagement	18
5. Zusammenarbeit mit Eltern.....	20
6. Krisenmanagement und Verfahrensabläufe.....	21
6.1. Interventionsschritte – Grundsätze und Orientierungshilfe zum Verfahrensablauf.....	21
6.2. Dokumentationsbogen	21
6.3. Notfallnummern und kommunale Ansprechpersonen	21
6.4 Örtliche Beratungsstellen	22
Anhang.....	24

1. Einleitung

Als Gliederung der DLRG hat sich die Ortsgruppe Orsoy dazu verpflichtet, die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu selbstbestimmten, selbstbewussten und verantwortlichen Persönlichkeiten zu fördern.

Sie unterstützt die DLRG-Jugend und ihre Arbeit auf der Grundlage ihrer selbstgegebenen Ordnung und ihres eigenen Leitbildes. Damit gewährleistet sie ihre gleichberechtigte Teilhabe an Aktivitäten sowie den Diskussions- und Entscheidungsprozessen und begeistern sie langfristig für die DLRG.

Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.

Die DLRG Ortsgruppe Orsoy e.V. erkennt den besonderen Schutzauftrag nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ausdrücklich an und hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt zu schützen. Dabei steht das Wohl aller Menschen, die mit unserem Verein in Kontakt stehen, im Mittelpunkt unseres Handelns.

Grundsätzlich sollen durch dieses Schutzkonzept alle Menschen, die mit der DLRG Ortsgruppe Orsoy in Kontakt stehen – ob als Mitglied, Elternteil, Trainerin, Betreuer, Helferin oder Gast – vor Grenzverletzungen und Machtmissbrauch geschützt werden. Da ein sehr hoher Anteil unserer Mitglieder junge Menschen sind (rund zwei Drittel aller Vereinsangehörigen), legen wir einen besonderen Fokus auf ihren Schutz. Junge Menschen gelten als besonders gefährdet, da sie sich häufig in Entwicklungs- und Abhängigkeitsverhältnissen befinden. Diese Verantwortung nehmen wir bewusst wahr und gestalten alle Vereinsstrukturen so, dass sie Sicherheit, Vertrauen und Beteiligung fördern.

Dieses Schutzkonzept wird mindestens alle drei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst. Alle Änderungen werden im Änderungsprotokoll festgehalten. Die PsG-Ansprechpersonen berichten dem Vorstand und Jugendvorstand laufend über den Stand der Präventionsarbeit.

1.1. Gesetzliche Grundlage

Nach § 11 SGB VIII gehört die Kinder- und Jugendarbeit zu den Leistungen der Jugendhilfe. Damit unterliegt die DLRG Orsoy den Grundsätzen des § 1 SGB VIII: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII verpflichtet sich unsere Ortsgruppe, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Dieses Schutzkonzept erfüllt diesen gesetzlichen Auftrag und zeigt, wie wir Verantwortung übernehmen und Prävention aktiv leben.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten erfolgt nach § 8a/8b SGB VIII die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

Der Besitz eines Schutzkonzeptes und dessen gelebte Umsetzung schafft Transparenz, stärkt das Vertrauen in unsere Arbeit – und wirkt zugleich abschreckend auf potenzielle Täterinnen und Täter.

Nach § 72a SGB VIII gilt ein Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

1.2. Hinweisgeberschutz (HinSchG)

Die interne Meldestelle ist die PsG-Ansprechperson. Meldungen können vertraulich oder anonym erfolgen. Hinweisgebende Personen genießen besonderen Schutz vor Benachteiligung.

1.3. Zur Klarstellung

Im Folgenden werden alle Personenbezeichnungen aus Gründen der Übersichtlichkeit und Kürze der Darstellung und damit einer leichteren Verständlichkeit nur in der männlichen Form bezeichnet. Hierdurch soll keine Bevorzugung von Männern und keine Diskriminierung von Frauen oder anderen Geschlechtsidentitäten zum Ausdruck kommen.

Die DLRG Ortsgruppe Orsoy bekennt sich ausdrücklich zur Vielfalt. Die für die Ortsgruppe Orsoy handelnden Personen führen ihre Amts- oder Funktionsbezeichnung in der jeweils für sie geltenden geschlechtsspezifischen Form.

2. Definitionen

Die gesunde Entwicklung und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen, das sogenannte Kindeswohl, ist elementar für ein gesundes und sicheres Aufwachsen.

Gewaltsame Handlungen oder das Unterlassen von Handlungen durch Erziehungsberechtigte oder Bezugspersonen, die zu Schädigungen des Kindes führen und sich negativ auf das Kindeswohl auswirken können, werden als Kindesmisshandlung bezeichnet.

Es lassen sich verschiedenen Formen der Kindesmisshandlung unterscheiden:

2.1. Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönlichen Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen.

2.2. Übergriffe

Unter Übergriff versteht man eine Handlung, mit der man die Rechte, den Kompetenzbereich eines anderen verletzt, bestimmte Grenzen überschreitet.

Beispiele sind:

- Anzüglichke, zweideutige oder abwertende Bemerkungen
- Aufdringliche Blicke
- Sexistische Bemerkungen oder Witze
- Belästigung über Telefon, E-Mail oder WhatsApp
- Nachpfeifen
- Unnötiges Nahekommen, unerwünschter Körperkontakt
- Unerwünschte Einladungen mit eindeutiger Absicht
- Wegnehmen von Gegenständen
- Anschreien
- Unangebrachte Gesten

2.3. Gewalt und Gewaltformen

2.3.1. Körperliche (physische) Gewalt

Gezielte Anwendung von körperlicher Gewalt gegen ein Kind, die zu körperlichen Verletzungen führt oder das Potential dazu hat.

2.3.2. Emotionale (psychische) Gewalt

Beispiele für psychische Gewalt sind Terrorisieren, Erpressen, Mobbing und Isolieren.

2.3.3. Sexualisierte Gewalt

Zur sexualisierte Gewalt zählen Hands-off-Taten, wie z.B. Exhibitionismus sowie Hands-On-Taten mit und ohne Penetration.

2.3.4. Sexualisierte Gewalt im Kontext von digitalen und sozialen Medien

Eine Form der internetbezogenen sexualisierten Gewalt ist das sogenannte Cyber-Grooming, also die gezielte Kontaktaufnahme Erwachsener mit Minderjährigen in Missbrauchsabsicht. Ebenfalls hierzu zählt Cyber-Mobbing, also Belästigung, Bedrängung oder Nötigung, die über das Internet, in Chatrooms oder sozialen Medien stattfindet.

Darüber hinaus ist die Verbreitung oder Weitergabe von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen eine besonders schwerwiegende Form digitaler Gewalt. Darunter fallen alle Foto-, Video- oder Chat-Inhalte, in denen Kinder oder Jugendliche in sexualisierter Weise dargestellt werden – unabhängig davon, ob sie selbst oder andere diese Inhalte erstellt haben.

Das Erstellen, Besitzen oder Weiterleiten solcher Inhalte ist strafbar (§§ 184b ff. StGB) und wird in der DLRG Orsoy konsequent geahndet. Wir dulden keinerlei solche Inhalte oder deren Weiterleitung in unseren Strukturen und beziehen im Verdachtsfall unverzüglich die zuständigen Behörden ein.

2.3.5. Vernachlässigung

Auch das Unterlassen von Handlungen durch Erziehungsberechtigte oder Bezugspersonen, die zu Schädigungen des Kindes führen, stellen eine Form von Gewalt dar. Hier gibt es zwei Begriffsgruppen.

2.3.5.1 Unterlassene Beaufsichtigung

Hier unterscheiden wir zwischen der inadäquaten Beaufsichtigung und dem Aussetzen eines gewalttätigen Umfelds.

2.3.5.2 Unterlassene Fürsorge

Hierzu zählen:

- Erzieherische Vernachlässigung
- (Zahn-) Medizinische Vernachlässigung
- Emotionale Vernachlässigung
 - Ignorieren
- Körperliche Vernachlässigung
 - Ernährung
 - Hygiene
 - Unterkunft
 - Kleidung

2.3.6 Peergewalt

Doch Gewalt findet nicht nur durch Erwachsene statt, auch unter Kindern und Jugendlichen kann es zu Übergriffen kommen und körperliche, psychische oder kognitive Überlegenheit ausgenutzt werden. Dies wird als Peergewalt bezeichnet.

3. Prävention und Intervention interpersoneller / sexualisierter Gewalt in der DLRG Orsoy

3.1. Kultur der Achtsamkeit - Visionen und Ziele der Organisation

Unsere Ortsgruppe steht für einen achtsamen, respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Wir schaffen ein Umfeld, in dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene sicher und selbstbestimmt agieren können. Dabei übernehmen wir Verantwortung für den Schutz aller uns anvertrauten Personen. Unsere Vision ist es, eine Vereinskultur zu pflegen, die auf Vertrauen, Transparenz und Verantwortung basiert.

3.2. Für wen ist das Konzept – Analyse der Akteure

In unserer Ortsgruppe sind insbesondere folgende Personengruppen in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen tätig:

- Schwimmausbilder,
- Übungsleiter,
- Wachgänger,
- Betreuer bei Ausflügen und Jugendfreizeiten sowie
- Mitglieder des Haupt- und Jugendvorstandes.

Diese Gruppen unterliegen besonderen Anforderungen hinsichtlich Sensibilisierung, Verhaltensregeln und Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

3.3. Ergebnisdarstellung der vereinsinternen Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde im Jahr 2024 im Rahmen mehrerer Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern aller Ressorts der Ortsgruppe (Einsatz, Ausbildung, Jugend, JET, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit) erarbeitet. Dabei wurden mögliche Risiken, Gefährdungssituationen und Machtverhältnisse systematisch erfasst, Potenziale zur Prävention benannt und konkrete Gegenmaßnahmen festgelegt.

Zu den typischen Risikosituationen gehören insbesondere:

- Dusch-, Umkleide- und Fahrsituationen
- nicht einsehbare Räume oder Bereiche
- Übernachtungen bei Freizeiten
- digitale Kommunikation und Social Media
- Ausbildungssituationen mit Körperkontakt
- Hierarchien und Abhängigkeiten
(z. B. Trainer–Teilnehmende, Jugendleitung–Kindergruppe, Wach-
/Bootsführer – Wachgänger/JET)

Diese Analyse wird alle drei Jahre überprüft und fortgeschrieben.

Weil es in einem vielfältigen Vereinsleben zahlreiche potenzielle Risiken gibt, haben wir die Haltung entwickelt, diesen Risiken entschieden entgegenzutreten. Wir wollen Prävention, Transparenz und eine Kultur der Achtsamkeit dauerhaft verankern und kontinuierlich stärken.

Unser besonderes Augenmerk gilt dabei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die den größten Teil unserer Gemeinschaft bilden. Ihr Schutz steht im Mittelpunkt unseres Handelns – und gleichzeitig profitieren davon alle Menschen, die in unserem Verein aktiv sind.

4. Präventionsleitfaden und Umsetzung der Präventionsmaßnahmen

4.1. Vorbildfunktion und Positionierung des Jugend-/Vorstandes

Der Hauptvorstand der DLRG Ortsgruppe Orsoy e.V. steht dem Thema „Schutz vor (sexualisierter) Gewalt“ positiv gegenüber. Er übernimmt gegenüber allen Akteuren der DLRG Orsoy eine Vorbildfunktion.

In seiner Sitzung am 10.09.2024 hat der Hauptvorstand beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention (sexualisierter) Gewalt“ zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als fest verankerte Aufgabe zu übernehmen.

Entsprechende Maßnahmen werden vom Vorstand mitgetragen.

4.2. Mitgliederversammlung /Jugendtag informieren und einbeziehen

Im Laufe der Jugendtagung vom 16.03.2025 und der Ortsgruppentagung vom 01.06.2025 wurden die Mitglieder über die Bemühungen des Hauptvorstandes zum Thema Prävention und die Erreichung der Meilensteine informiert.

Zukünftig wird jährlich zu diesem Thema weiter informiert werden.

4.3. Das Thema in Satzungen und Ordnungen aufnehmen

Die DLRG Ortsgruppe Orsoy folgt hier bei Bedarf den entsprechenden Vorgaben der übergeordneten Gliederungen.

4.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der Vorstand der DLRG Ortsgruppe Orsoy hat in seiner Sitzung vom 12.11.2024 folgende Ansprechpersonen benannt:

- Frau Bettina Witt
- Herr Frank Witt

Diese haben hierzu am 16. und 17.11.2024 ein entsprechendes vorbereitendes DLRG-Seminar besucht, welches alle drei Jahre zu wiederholen ist.

Per E-Mail sind sie unter der Adresse vertrauen@orsoy.dlrg.de zu erreichen.

Herr Frank Witt hat zudem an zusätzlichen Schulungen und einer Hospitation teilgenommen, sodass er ab 11/2025 auch ortsgruppeninterne Sensibilisierungsschulungen anbieten kann.

4.4.1. Rolle, Aufgaben und Transparenz der Ansprechperson

Die Ansprechpersonen für Prävention sexualisierter Gewalt stehen als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung. Sie beraten Betroffene und Unterstützende, dokumentieren Hinweise sachlich und anonymisiert und vermitteln bei Bedarf an Fachberatungsstellen. Zudem begleiten sie die Umsetzung des Schutzkonzepts in der Ortsgruppe und nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Vernetzungen teil.

Die Ansprechpersonen dürfen ohne vorherige Rücksprache mit der OG-Leitung und den Vorständen, sofern sie sich im rechtlichen Rahmen und im Schutzinteresse befinden.:

- alle Maßnahmen durchführen, die dem unmittelbaren Schutz einer betroffenen Person dienen
- mit allen betroffenen Personen und deren Erziehungsberechtigten Kontakt aufnehmen
- einen Krisenstab einberufen und dessen Mitglieder benennen
- sich interne und externe Unterstützung einholen
- bei Gefahr im Verzug auch Behörden, Polizei und Staatsanwaltschaft einbeziehen
- im Rahmen des Haushaltsplanansatzes individuell notwendige Ausgaben tätigen

Pflichten der Ansprechpersonen:

- im Rahmen ihrer Möglichkeiten jedem gemeldeten PsG-Vorfall nachzugehen
- gegenüber nicht involvierter Personen Stillschweigen über alle Vorfälle zu wahren
- die Rechte von Betroffenen und (vermeintlichen) Tätern zu wahren

Schutzkonzept der DLRG Orsoy

- im Falle von erwiesenen falschen Verdächtigungen Maßnahmen zur Rehabilitation einzuleiten
- nach vollständigem Abschluss eines Vorfalls alle damit im Zusammenhang stehende Daten zu vernichten
- zeitnahe Information an die OG-Leitung

Die Ansprechpersonen sind direkt der OG-Leitung unterstellt. Die Berufung gilt für die gesamte Ortsgruppe inkl. Jugend.

4.5. Personalauswahl und Einstellungsgespräche

Alle aktiven Mitglieder, die in der Ausbildung, Betreuung, Aufsicht oder Jugendarbeit tätig sind, müssen das Schutzkonzept kennen. Jede aktive Person verpflichtet sich, das Schutzkonzept vollständig zu lesen, die darin beschriebenen Regeln anzuerkennen und sie im Vereinsalltag umzusetzen.

Alle Personen, die mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt stehen, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterschreiben den Ehrenkodex.

Dies wird im DLRG-Manager dokumentiert.

4.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Laut Beschluss des Hauptvorstandes vom 10.09.2024 haben alle Mitglieder der DLRG Orsoy ab 14 Jahren den Ehrenkodex des DLRG Landesverbandes Nordrhein e.V. zu unterzeichnen.

Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich das Mitglied, diesen Ehrenkodex einzuhalten.

Der Ehrenkodex in seiner gültigen Fassung ist im Anhang beigelegt.

Dieser Ehrenkodex ist alle drei Jahre neu anzufordern.

4.7. Das erweiterte Führungszeugnis

Nach Vorgabe des Landesverbandes Nordrhein e.V. haben Mitglieder der DLRG Orsoy ab 14 Jahren, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sowie alle Mitglieder der Vorstände alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das erweiterte Führungszeugnis wird vom Bundesamt für Justiz (BfJ) in Bonn als der für das Bundeszentralregister zuständigen Behörde ausgestellt.

Für die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses haben die Betroffenen daher nach § 30a BZRG einen schriftlichen Nachweis beizufügen, dass die Vorlage aus Gründen des Kinder- und Jugendschutzes notwendig ist.

4.7.1. Regelungen zur Vorlage – Ablauf

Für die Prozesse rund um die Einsicht der Führungszeugnisse wurden vom Hauptvorstand der DLRG Orsoy

- **Herr Jan Urban** (stv. Leiter der Ortsgruppe)
- **Herr Norman Pötschulat** (stv. Leiter der Ortsgruppe)

als verantwortliche Personen benannt. Ihre Führungszeugnisse werden von

- **Herrn Daniel Messerschmidt** (Leiter der Ortsgruppe)

eingesehen. Zur Einsicht der Führungszeugnisse sind zudem

- **Frau Stefanie Eckhard** (Infopoint)
- **Herr Frank Witt** (Infopoint)
- **Herr René Pascal Lukas** (Infopoint)
- **Frau Annika Thielen** (Schatzmeisterin)
- **Herr Matthias Dresler** (Leiter Ausbildung)
- **Herr Andre Baumgärtner** (Leiter Einsatz)
- **Frau Lisa Balzar** (Leiterin Verbandskommunikation)

berechtigt.

Alle haben sich schriftlich zum vertraulichen Umgang mit den hier eingesehenen persönlichen Daten verpflichtet.

Die aktiven Mitglieder ab 14 Jahren erhalten zu Beginn ihrer Mitarbeit und dann im Drei-Jahres-Rhythmus jeweils ein personalisiertes Anschreiben nach § 30 a BZRG, mit dem sie ein erweitertes Führungszeugnis online oder beim zuständigen Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro kostenlos beantragen können.

Nach Aufforderung hat das Mitglied drei Monate Zeit, das Führungszeugnis vorzulegen. Wird diese Frist überschritten oder weigert sich das Mitglied ein Führungszeugnis vorzulegen, so muss es nach Vorgabe des DLRG Landesverbandes Nordrhein e.V. vorübergehend von der Mitarbeit ausgeschlossen werden.

Die Vorlage zur Einsicht des Führungszeugnisses muss im DLRG-Manager dokumentiert und für übergeordnete Gliederungen zur Kenntnisnahme freigegeben werden.

4.8. Sensibilisierung, Qualifizierung der Mitarbeiter und Präventionsangebote für die Schwimmschüler

Die DLRG bietet für alle Mitglieder kostenlose Sensibilisierungsschulungen zur Prävention an. Für ehrenamtlich aktive Mitarbeiter der DLRG Orsoy sind diese verpflichtend.

4.9. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander - Partizipation der Akteure

Ein respektvoller und wertschätzender Umgang bildet die Grundlage für das Miteinander in der DLRG Orsoy.

Alle Mitglieder – Kinder, Jugendliche und Erwachsene – tragen gemeinsam Verantwortung für eine vertrauensvolle Atmosphäre.

Grenzen werden geachtet, Vielfalt wird anerkannt, und jede Form von Ausgrenzung, Diskriminierung oder Grenzverletzung wird nicht geduldet.

Unsere Verhaltensleitlinien umfassen u. a.:

- Wir kommunizieren ehrlich, freundlich und auf Augenhöhe.
- Wir akzeptieren die persönlichen Grenzen anderer – verbal wie körperlich.
- Wir begegnen anderen mit Respekt – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder körperlicher/geistiger Verfassung.
- Wir handeln transparent, erklären Entscheidungen, und vermeiden Machtmissbrauch.
- Wir schützen die Privatsphäre anderer, z. B. in Duschen, Umkleiden oder bei Bildaufnahmen.

Diese Grundsätze werden regelmäßig im Rahmen von Schulungen, Teamsitzungen oder Veranstaltungen thematisiert.

Dabei wird besonderer Wert auf die **aktive Mitgestaltung durch die Akteure** gelegt:

Kinder und Jugendliche werden – altersgemäß – in die Erarbeitung oder Reflexion von Regeln eingebunden, zum Beispiel durch:

- das gemeinsame Erstellen von Verhaltensplakaten im Schwimmkurs,
- Rückmeldemöglichkeiten nach Freizeiten oder Veranstaltungen,
- Feedbackgespräche mit der Jugendleitung,
- Beteiligung an der Jugendordnung und im Jugendvorstand.

So stellen wir sicher, dass unser Schutzkonzept nicht nur von oben beschlossen, sondern **gemeinsam getragen und gelebt** wird.

4.9.1. Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende

Trainer und Betreuer achten auf körperliche und sprachliche Grenzen, betreten Umkleiden nur nach Anklopfen, kommunizieren respektvoll und handeln transparent. Körperkontakt erfolgt ausschließlich sportbedingt und mit Einverständnis.

Kommunikation mit Minderjährigen findet ausschließlich über offizielle Vereinskanäle statt. 1:1-Chats sind unzulässig; mindestens eine zweite erwachsene Person muss beteiligt sein. Es werden keine Nachrichten nach 20 Uhr versendet, außer bei Notfällen

4.9.2. Verhaltensleitlinien für Schwimmschüler

Auch Kinder und Jugendliche tragen durch gegenseitigen Respekt zum Schutz aller bei. Deshalb gelten folgende Regeln:

- Wir achten die Grenzen anderer – körperlich und sprachlich.
- Wir respektieren, wenn jemand 'Stopp' sagt.
- Wir fotografieren oder filmen niemanden ohne Erlaubnis.
- Wir melden, wenn wir etwas beobachten, das nicht in Ordnung ist.

Diese Regeln werden regelmäßig in kindgerechter Sprache besprochen.

4.9.3. Verhaltensleitlinien für Eltern

Auch die Eltern der Schwimmschüler dürfen sich nicht ohne Einwilligung in Umkleideräumen und Duschen aufhalten. Ein Betreten dieser Räume ist nur insoweit gestattet, dass es der Unterstützung der eigenen Kinder beim Umkleiden dient.

4.10. Öffentlichkeitsarbeit / Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Der digitale Austausch erfolgt transparent und über Vereinskanäle.

Fotografieren und Veröffentlichen von Bildern erfordert Einwilligung. Cybermobbing und unreflektierter Kontakt in sozialen Medien werden unterbunden.

4.11. Pädagogisches Konzept

Unsere pädagogische Arbeit im Rahmen der DLRG-Ortsgruppenaktivitäten basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz.

Wir fördern die individuellen Stärken von Kindern und Jugendlichen, setzen auf Ermutigung, Eigenverantwortung und klare Strukturen. In der Schwimmbildung steht die Freude an Bewegung und das gemeinsame Lernen im Vordergrund.

Vertrauen, Verlässlichkeit und die Vermittlung sozialer Kompetenzen sind zentrale Bestandteile unserer Arbeit –

sowohl in der Wasserrettungsbildung als auch in der Jugendarbeit.

Unsere Betreuer achten auf kindgerechte Kommunikation, wertschätzende Rückmeldung und partizipative Elemente, soweit dies altersgerecht umsetzbar ist.

4.12. Beschwerdemanagement

Ein transparenter und sicherer Umgang mit Beschwerden trägt wesentlich dazu bei, Machtverhältnisse auszugleichen und Gewaltpotenziale zu reduzieren.

Schutzkonzept der DLRG Orsoy

Die DLRG Orsoy fördert eine offene Kommunikationskultur, in der Kritik, Rückmeldungen oder Beobachtungen jederzeit geäußert werden dürfen, ohne Angst vor Benachteiligung oder Sanktionierung.

Beschwerden können persönlich, telefonisch oder per E-Mail an die Ansprechpersonen oder an die Ortsgruppenleitung gerichtet werden. Anonyme Rückmeldungen sind über Feedbackbögen, Vertrauensbriefe oder digitale Meldewege möglich.

Jede eingehende Beschwerde wird dokumentiert, zeitnah bearbeitet und vertraulich behandelt. Ziel ist es, Missstände zu erkennen, aufzuarbeiten und strukturell zu verhindern.

Diese Haltung soll dazu beitragen, Machtmissbrauch vorzubeugen und den Schutz aller Beteiligten nachhaltig zu sichern.

5. Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern werden über das Schutzkonzept informiert, sind Ansprechpersonen bei Bedenken und werden aktiv in Präventionsmaßnahmen eingebunden.

6. Krisenmanagement und Verfahrensabläufe

Verdachtsfälle werden dokumentiert, vertraulich behandelt und nach einem festen Interventionsschema bearbeitet. Dabei arbeiten wir mit Fachstellen und ggf. den Behörden zusammen. Ziel ist der Schutz der Betroffenen bei Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.

6.1. Interventionsschritte – Grundsätze und Orientierungshilfe zum Verfahrensablauf

1. Beobachtung oder Meldung ernst nehmen
2. Zuhören ohne Druck ausüben – keine Versprechungen machen
3. Sachverhalt dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Beteiligte, Wortlaut)
4. Ansprechperson PsG informieren
5. Gemeinsames weiteres Vorgehen unter Einbindung von Fachstellen
6. Bei akuter Gefährdung: sofortige Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt oder der Polizei

Alle Schritte erfolgen vertraulich und unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte.

6.2. Dokumentationsbogen

Für interne Zwecke wird ein standardisierter Dokumentationsbogen verwendet. Er enthält:

- Angaben zur beobachtenden Person
- Beschreibung der Situation
- Zeitpunkt, Ort, Beteiligte
- Erste Maßnahmen und Weiterleitung

Der Bogen wird sicher aufbewahrt und ausschließlich den zuständigen Ansprechpersonen zugänglich gemacht.

6.3. Notfallnummern und kommunale Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen der DLRG Ortsgruppe Orsoy sind unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

Frau **Bettina Witt** : Telefon +49 157 5567 3687

Herr **Frank Witt** : Telefon +49 157 5567 4353

Oder per E-Mail unter vertrauen@orsoy.dlrg.de.

Folgende externe Fachstellen können jederzeit kontaktiert werden:

- Das Hilfe-Telefon der DLRG-Jugend zur sexualisierten Gewalt erreicht man unter:



- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 (kostenfrei & anonym)
- Nummer gegen Kummer (Kinder & Jugendliche): 116 111
- Kinderschutz-Zentrum Duisburg: 0203 60 61 40
- Polizei / Jugendamt Rheinberg (24h erreichbar über 110 bzw. 02843-1710)

6.4 Örtliche Beratungsstellen

- **Koordinatorin Netzwerk Kinderschutz**
Tel.: 02843-171 179
ricarda.vandenberg@rheinberg.de
- **Caritasverband Moers-Xanten e.V.**
Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt
Tina Deipenwisch
Tel.: 02843-9710 0
FachberatungSG@caritas-moers-xanten.de
- **DKSB OV Wesel e.V.**
Großer Markt 7, 46483 Wesel
Tel.: 0281-33 950 0
verwaltung@dksb-wesel.de
www.dksb-wesel.de
- **DKSB OV Moers e.V.**
Rheinberger Str.35, 47441 Moers
Tel.: 02844-984 299
info@kinderschutzbundmoers.de
www.inderschutzbundmoers.de

- **DKSB OV Duisburg e.V.**
Adlerstr. 57, 47055 Duisburg
Tel.: 0203-353 522
geschaeftsstelle@kinderschutzbund-duisburg.de
www.kinderschutzbund-duisburg.de

Anhang



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.



SPORTJUGEND
LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



EHRENKODEX

der DLRG Nordrhein und des Landessportbundes NRW für alle Mitarbeitenden der DLRG Nordrhein, die junge Menschen betreuen und qualifizieren oder zukünftig betreuen und qualifizieren wollen.

Ich verpflichte mich,

- dafür Sorge zu tragen, dass die Regeln und Werte der DLRG Nordrhein eingehalten und praktiziert werden.
- die Rechte der mir anvertrauten Menschen auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu achten, ihre Intimsphäre zu schützen und keinerlei Form von Gewalt, sei sie körperlicher, seelischer, sexueller oder sonstiger Art auszuüben.
- die Entwicklung der mir anvertrauten Menschen zu selbst bestimmten, selbstbewussten, eigen- und mitverantwortlichen Persönlichkeiten zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote der DLRG Nordrhein nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Menschen bei verbandlichen, sportlichen und außersportlichen Aktivitäten ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsrechte zu bieten und zu gewährleisten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Grundsätzen des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sensibel umzugehen, sie nicht an unbefugte Dritte weiter zu geben und die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.
- aktiv einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex und die Prinzipien der DLRG Nordrhein verstoßen wird, andere auf mögliche Verstöße aufmerksam zu machen und die zuständige Leitungsebene in geeigneter Form über mir bekannt gewordene Verstöße zu informieren.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Selbstverpflichtung. Mir ist bekannt, dass die Unterzeichnung des Ehrenkodexes Voraussetzung und Bedingung für die Mitarbeit in der DLRG Nordrhein ist.